
Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 630 "Nahversorgung Knollstraße"; Maßnahmebeschluss

KSD 20101833/1

A N T R A G

Nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 29.11.2010:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Durchführungsvertrag nach § 12 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 630 „Nahversorgung Knollstrasse“ zwischen Stadt und der Vorhabenträgerin, Frau Anne Huhn, wird abgeschlossen.

Anlage: Durchführungsvertrag